

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass Radfahrerschutzstreifen, die durch farbigen Untergrund oder eine durchgezogene Linie von der Fahrbahn getrennt sind, nur in Fahrtrichtung, also rechts, befahren werden dürfen, soweit nicht durch Beschilderung beide Richtungen freigegeben sind?
(vgl. OLG Frankfurt, AZ: 4 U 233/16)
- dass als erstes Oberlandesgericht nun das OLG Nürnberg entschieden hat, dass Aufzeichnungen von Kameras, welche in Fahrtrichtung fest auf dem Armaturenbrett installiert sind („Dashcam“), in einem Zivilprozess verwertet werden dürfen?
(vgl. OLG Nürnberg, AZ: 13 U 851/17)
- dass auch das Fahren mit einem „Segway“ unter erheblichem Alkoholeinfluss nachteilige Auswirkungen auf eine bestehende Fahrerlaubnis haben kann? Ein derartiges Fortbewegungsmittel ist ein Kraftfahrzeug im Sinne der Straßenverkehrsordnung?
(vgl. OLG Hamburg, AZ: 1 Rev 76/16)
- dass ein grob verkehrswidriges Überholen auch dann vorliegt, wenn ein Verkehrsteilnehmer von hinten an sich in der selben Richtung bewegend verkehrsbedingt haltenden Fahrzeugen vorbeifährt und hierbei über den Bordstein fährt?
(vgl. BGH, AZ: 4 StR 90/16)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

